



# HESSISCHER LANDTAG

21. 02. 2017

Plenum

## **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Deckung des Lehrkräftebedarfs bleibt vollumfänglich gesichert**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der steigende Lehrkräftebedarf besonders an Grund- und Förderschulen in der zusätzlichen Anzahl von Schülerinnen und Schülern begründet liegt, die in den letzten anderthalb Jahren als Folge der Flüchtlingskrise zu uns nach Hessen kamen. In den letzten 18 Monaten wurden rund 25.000 Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger mit nur unzureichenden oder gar keinen Deutschkenntnissen an Hessens Schulen aufgenommen. Diese entgegen allen Bedarfsprognosen verlaufende Entwicklung war noch vor zwei Jahren nicht abzusehen und führt angesichts der in der Regel fünf- bis siebenjährigen Ausbildungsdauer der Lehrkräfte zu Engpässen in allen Bundesländern.
2. Der Landtag begrüßt, dass die Hessische Landesregierung besonders zügig und entschlossen auf die Herausforderungen reagiert hat: Um die Integration dieser Kinder und Jugendlichen schnell voranzutreiben, wurden bereits 2016 rund 800 neue Stellen für Lehrerinnen und Lehrer geschaffen. In diesem Jahr kamen noch einmal rund 1.100 neue Stellen hinzu. Aufgrund der vereinbarten Arbeitszeitreduktion der Lehrkräfte ab dem Schuljahr 2017/18 wurden 600 weitere Stellen geschaffen. Das sind insgesamt 2.500 zusätzliche Lehrerstellen.
3. Der Landtag stellt außerdem fest, dass die Landesregierung seit Beginn der Legislaturperiode erhebliche Ressourcen zur Verfügung gestellt hat, um die Ganztagsangebote und die Inklusion auszubauen bzw. zu verwirklichen. Des Weiteren investierte die Landesregierung nachhaltig in die Unterrichtsqualität, sodass die hessischen Schulen heute eine deutlich verbesserte Ausstattung und die im Vergleich drittkleinsten Grundschulklassen aller 16 Bundesländer vorweisen können.
4. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung mit einem Maßnahmenpaket die Deckung des neu entstandenen Lehrkräftebedarfs sicherstellt. Die unverbindliche Anfrage an kurz vor ihrer Pensionierung stehende oder nicht länger als zwei Jahre im Ruhestand weilende Lehrkräfte zur freiwilligen Verlängerung ihrer Tätigkeit dient dabei der möglichst schnellen und kurzfristigen Deckung des zusätzlichen Bedarfs. Diese Maßnahme wird auch von anderen Bundesländern wie z.B. Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ergriffen, da der steigende Lehrkräftebedarf alle 16 Bundesländer gleichermaßen betrifft. Zur mittelfristigen Bedarfsdeckung wird Gymnasial-, Haupt- und Realschullehrkräften, die bislang aufgrund eines Überangebotes an diesen Schulformen noch kein Einstellungsangebot erhalten haben, eine Weiterqualifizierung zum Unterricht an Grund- und Förderschulen bei gleichzeitiger Zusage einer Übernahme ermöglicht. Durch die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten soll überdies in Zusammenarbeit mit den Hochschulen auch langfristig der Bedarf sichergestellt werden.
5. Der Landtag hält fest, dass die Unterrichtsversorgung von 105 % im Landesdurchschnitt auch in den kommenden Schuljahren mit entsprechenden Haushaltsmitteln und Stellen ermöglicht wird und es auch in Zukunft zu keinem strukturellen Unterrichtsausfall an hessischen Schulen kommt.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 21. Februar 2017

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**